

LIBERALE SENIOREN

Nordrhein-Westfalen

Ältere Menschen vor finanzieller Ausbeutung schützen

Menschen im hohen Alter haben ein erhöhtes Risiko, Opfer von auf Täuschungen basierenden Eigentums- und Vermögensdelikten zu werden. Um dieses wissenschaftlich belegte Risiko zu verringern, muss es Aufgabe des Staates sein, dem mit einem höheren Schutz entgegenzutreten.

Damit die Bundesbehörden wirksame Maßnahmen gegen diese Form der Kriminalität ergreifen können, sind zum einen fundierte Kenntnisse über den Umfang und die Höhe der Schäden sowie die psychischen Auswirkungen bei Opfern und ihren Angehörigen notwendig.

Zum anderen ist die Überprüfung geltenden Rechts und juristischer Verfahren dringend erforderlich, um Opfern und Angehörigen effizientere rechtliche Mittel an die Hand zu geben, damit sie ihre Ansprüche geltend machen können.

Die FDP-Bundestagsfraktion fordert dazu ein Maßnahmenpaket der Bundesregierung.



Liebe Mitglieder,

ich bin Organspender und überzeugt davon, dass es richtig ist, wenn man seine Organe zur Verfügung stellt für Menschen, deren Leben dann gerettet werden kann. Aber diese Entscheidung muss von jedem selbst getroffen werden. Wir sind ein freiheitliches Land. Die individuelle Selbstbestimmung sollte hoch geachtet und respektiert werden. Deshalb habe ich die Widerspruchslösung von Gesundheitsminister Jens Spahn im Deutschen Bundestag abgelehnt. Bei ihr werden die Verhältnisse umgedreht. Heute ist niemand Organspender, der das nicht ausdrücklich erklärt. Bei der Widerspruchslösung ist jeder Organspender, der nicht ausdrücklich widerspricht.

Die Freien Demokraten wollen ein bundesweites Online-Register einführen, in dem die Bürger eigenständig eine Erklärung zur Organspende abgeben können. Das kann auch bei der Beantragung oder Verlängerung des Personalausweises oder Reisepasses in den Bürgerämtern passieren. Ich setze auf aufgeklärte, mündige und auch verantwortungsvolle Bürger, die sich aus freiem Willen für die Organspende entscheiden.

Herzliche Grüße

Manfred Todtenhausen

Selbstbestimmt ein Leben lang

„In einem ständigen Prozess müssen wir die Aufgabe meistern, die Selbstbestimmung und die persönliche Freiheit im Alter zu bewahren.“ Das geht aus einem Beschluss der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag vom 10. Dezember 2019 hervor.

An fünf Kernbereichen bemisst sich nach Auffassung der FDP-Fraktion die Eigenständigkeit und die persönliche Freiheit im Alter: Ziel ist muss es sein,

1. die finanzielle Sicherheit von Senioren zu stärken;
2. ihre gesellschaftliche Teilhabe als Kern des Zusammenhalts zu verstehen;
3. Bildungsangebote und Digitalisierungskompetenz für jedes Alter sicherzustellen;
4. Angepasste Wohn- und Mobilitätskonzepte in den Fokus zu rücken und
5. Gesundheit zu bewahren und Pflege würdevoll zu gestalten.

„Innerhalb dieser Bereiche müssen Maßnahmen zur Unterstützung und zur Stärkung getroffen werden, die sich explizit an der Lebenssituation und den Bedürfnissen älterer Menschen orientieren und somit ein selbstbestimmtes Leben in den späteren Lebensphasen ermöglichen,“ so die Freien Demokraten.

Den vollständigen Beschluss mit konkreteren Forderungen kann man nachlesen unter <http://bit.ly/keinAlter>.

Die Doppelbesteuerung der Rente ist verfassungswidrig

Die Art und Weise, wie deutsche Finanzbehörden die Renten von Millionen Bundesbürgern besteuern, ist verfassungswidrig. Zu diesem Befund kommt Egmont Kulosa, Richter am Bundesfinanzhof. Die seit 2005 geltende Reform der Rentenbesteuerung hält er für in Teilen missraten.

Das Bundesverfassungsgericht hatte 2002 die unterschiedliche Besteuerung von Renten und Pensionen für verfassungswidrig erklärt und eine Gleichbehandlung gefordert, dabei aber vorgegeben: Es gelte, „eine doppelte Besteuerung“ zu vermeiden. Der Staat dürfe die Bürger nicht zweimal zur Kasse bitten – bei den Beitragszahlungen an die Rentenkassen während des Erwerbslebens, und dann ein zweites Mal bei der Auszahlung der Renten. Die Bundesregierung handelte und ging zur sog. „nachgelagerten Besteuerung“ über. Das bedeutet: Der Staat fördert die finanzielle Vorsorge fürs Alter, indem er sie weitgehend steuerfrei stellt, im Gegenzug besteuert er die Rentenzahlungen. Allerdings ist für die Umstellung eine längere Übergangszeit vorgesehen.

Wer von 2040 an in Ruhestand geht, muss seine Rente von da an bis zum Lebensende voll versteuern. Voll entlastet aber wird er bei den Vorsorgeaufwendungen nur maximal 15 Jahre lang. Für Kulosa ist der Fall klar: „Die Verfassungswidrigkeit einer doppelten Besteuerung, die vom Einzelnen angesichts der gesetzlichen Pflicht zur Leistung laufender Rentenversicherungsbeiträge nicht vermieden werden kann, ist evident“.

Setzt sich Kulosas Einschätzung durch, wären nicht nur heutige Ruheständler betroffen, sondern auch zukünftige Rentner-Generationen – Menschen, die heute 45 Jahre oder jünger sind.

Eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion beschied das Bundesministerium der Finanzen im 2019 August knapp: „Nach Auffassung der Bundesregierung tritt im Rahmen der Übergangsregelung zur nachgelagerten Besteuerung praktisch keine verfassungswidrige Zweifachbesteuerung auf“.

FDP-Vizechef Wolfgang Kubicki fordert nun, dass die Bundesregierung Zahlen zur Rentenbesteuerung vorlegt: „Wir können nicht hinnehmen, dass ein verfassungswidriges Gesetz weiter umgesetzt wird. In jedem Fall sind die Besteuerung von Vorsorgeaufwendungen und die Besteuerung von Bezügen aus dem Ergebnis der Vorsorgeaufwendungen so aufeinander abzustimmen, dass eine doppelte Besteuerung vermieden wird.“ Sonst bleibt den Freien Demokraten nur noch der Gang vor das Bundesverfassungsgericht.